

CSU-Stadtratsfraktion, Neues Rathaus, 95444 Bayreuth

Herrn Oberbürgermeister
Thomas Ebersberger
Neues Rathaus
Luitpoldplatz 13
95444 Bayreuth



CSU-Stadtratsfraktion

Christian Wedlich

Stadtrat

Neues Rathaus
Luitpoldplatz 13
95444 Bayreuth
c.wedlich@wedlich.com
www.csu-fraktion-bayreuth.de

Bayreuth, 27. Juli 2021

ANTRAG nach § 15 Gescho;

Vergabe von öffentlichen Bauvorhaben an GENERALUNTERNEHMER (GU)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Ebersberger,

die Komplexität von Fördermittel-, Bau- und Vergaberecht einerseits, und Fachkräftemangel in den kommunalen Bauverwaltungen, auch in der Stadt Bayreuth, andererseits, führen häufig dazu, dass geplante und freigegebene Investitionsmittel nicht umgesetzt werden können. Gerade bei komplexen Bauvorhaben könnte durch eine Vergabe an Generalunter- oder -übernehmer (GU – oder GÜ-Vertrag) der Ausschreibungsprozess vereinfacht werden, ohne die Erreichung der Projektziele zu gefährden.

Aufgrund der Vielzahl an laufenden und neu geplanten Bauvorhaben wie z.B. an den Schulen WWG, GCE, Wirtschaftsschule, Dietrich-Bonhoefer-Schule, St. Georgen Grundschule, Alexander-von-Humboldt-Realschule, RWG oder gewerbliche Berufsschule, sowie weiterer vom Stadtrat beschlossener großer Bauvorhaben, z.B. Stadtarchiv oder Regionales Gründerzentrum (RIZ), sind Projekte anhängig, die von der Verwaltung mit eigenen Ressourcen alleine nicht, oder nur um den unzumutbaren Preis permanenter Überlastung mit allen negativen Folgen für die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, rechtzeitig abgearbeitet werden können.

Zur Lösung dieses Problems beantragen wir, dass die Verwaltung ab sofort bei anstehenden Ausschreibungen von Leistungen ab Leistungsphase 5 aufwärts HOAI stets auch die Vergabe an einen GU oder GÜ auf fachliche, rechtliche und finanzielle Machbarkeit und Sachdienlichkeit prüft und mit ihrer Bewertung dem Stadtrat zur Diskussion stellt.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Wedlich

Dr. Michael Hohl

Anlage

Positionspapier der Bau/Industrie

Studie: Vergabe kommunaler Bauaufträge an GU (Generalunternehmer oder GÜ (Generalübernehmer)